



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

(öffentlicher Teil)

am **Montag, dem 29. Juni 2020**

im Gemeindeamt der Gemeinde Aspang-
berg-St.Peter in Sonneck 4 (Sitzungszimmer
im Dachgeschoß)

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.06.2020 durch
Kurrende (per E-mail)

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Brunner

weitere Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Reinhard Haiden | 2. GfGR DI Thomas Schenker |
| 3. GfGR Karl Pretsch | 4. GfGR Ing. Michael Tauchner |
| 5. GfGR Ing. Ernst Fischer | 6. GR Eva-Maria Leitner-Glanz |
| 7. GR Jakob Kronaus | 8. GR Leopold Kremsl |
| 9. GR Mag. Claudia Pözlbauer | 10. GR Leopold Morgenbesser |
| 11. GR Mario Prenner | 12. GR Robert Nagl |
| 13. GR Martin Treitler | 14. GR Markus Mündler |
| 15. GR Franz Nöhner | |

Anwesend waren außerdem:

1. Gde.ObSchr. VB Markus Bauer als Schriftführer und Kassenverwalter

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. GfGR Ing. Anton Strobl | 2. GR Leopold Otterer |
| 3. GR DI Ronald Haidvogel | |

Nicht entschuldigt abwesend waren: entfällt

Die Sitzung war öffentlich undbeschlussfähig.

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Brunner

I. TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle (Umlaufbeschluss) vom 02.06.2020
- 2) Organe der Gemeinde
 - a) *Bestellung der sonstigen Mitglieder bei Verbänden, Vereinen, Referenten, Zeichnungsberechtigten bei Urkunden und Protokollen und Vertreter der Gemeinde bei div. Institutionen*
- 3) Bericht und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und über die restlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (vor allem der Zuführungen an den aoH) und Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Schulbelange
 - a) *Mittelschulgemeinde Aspang – Bericht und Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch (Kostenübernahme)*
- 5) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung
 - a) *Erlebnisregion Wechselland – Bericht über das Projekt „Mountainbike Wexltrails 2019-2023 und Beschlussfassung über die Eigenmittelaufbringung*
 - b) *Erlebnisregion Wechselland - ARGE Langlauf – Bericht und Beschlussfassung über das Ausbau-Projekt im Bereich der Wechsel-Panoramaloipe (Langlaufzentrum)*
 - c) *NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Bericht über eine Fördereinreichung, den Ideenwettbewerb 2020 usw.*
- 6) Geschäfts- und Veranstaltungsgebäude /Gesundheitsbelange
 - a) *Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über die Vergabe der div. Bauleistungen für den Einbau einer Ordination für Allgemeinmedizin in den ehemaligen Kindergartenbereich und über die Sanierung und Adaptierung des Veranstaltungsbereiches*
- 7) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung, aus Ausschuss-Sitzungen und Arbeitsgruppensitzungen
- 8) Anfragen, Anträge

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister Brunner stellt zum Beginn der Sitzung einen schriftlichen Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte in die Sitzung aufgenommen bzw. ergänzt werden sollen:

Als Punkt 4)a der Tagesordnung soll „*Schulbelange - Mittelschulgemeinde Aspang – Bericht und Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch (Kostenübernahme)*“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Mündl., einst.

1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle (Umlaufbeschluss) vom 02.06.2020

Die Protokolle (öffentlich und nicht-öffentlich) der GR-Sitzung (Umlaufbeschluss) vom 02.06.2020 wurden ordnungsgemäß erstellt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Eine Abschrift des öffentlichen Protokolls (Umlaufbeschlussprotokoll) ist an jedes Mitglied des Gemeinderates ergangen. Die Beschlusswortlaute des nicht öffentlichen Teiles könnten auf Wunsch im Gemeindeamt eingesehen werden.

Beschluss:

Das öffentliche und das nichtöffentliche Protokoll über die Gemeinderatssitzung (Umlaufbeschluss) vom 02.06.2020 werden genehmigt.

Mündl., einst.

2) Organe der Gemeinde

a) Bestellung der sonstigen Mitglieder bei Verbänden, Vereinen, Referenten, Zeichnungsberechtigten bei Urkunden und Protokollen und Vertreter der Gemeinde bei div. Institutionen

Auf Grund der Gemeinderatswahlen sind auch die div. Vertreter bei Verbänden, Vereinen, die diversen Referenten und die Zeichnungsberechtigten neu zu nominieren.

Die einzelnen Vertreter sind wiederum nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien aufzuteilen. Auf Grund der Mandatsverteilung/-reihung steht das Vorschlagsrecht der ÖVP und der SPÖ zu.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Auf Grund der Parteivorschläge der ÖVP- und des SPÖ-Vertreters werden nachfolgende Vertreter, Referenten und Zeichnungsberechtigte des Gemeinderates nominiert:

Bezeichnung	Anzahl	Name, Partei, Bemerkungen
Feistritz-Gr.Pestingbach Wasserverband	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. GR Jakob Kronaus (ÖVP)

Pitten-Wasserverband	1	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP)
Abfallwirtschaftsverband	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. Vizebgm. Reinhard Haiden (ÖVP)
GAV Aspang-Feistritz (Vorstandsmitglieder)	3	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 3. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)
GAV Aspang-Feistritz (Prüfungsausschuss)	1	1. GR Martin Treitler (SPÖ)
Musikschulverband Aspang – Aspangberg (Vorstandsmitglieder)	4	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 3. GR Eva-Maria Leitner-Glanz (ÖVP) 4. GR DI Ronald Haidvogel (ÖVP)
Musikschulverband Aspang – Aspangberg (Prüfungsausschuss)	2	1. GR Leopold Morgenbesser (ÖVP) 2. GR Martin Treitler (SPÖ)
Regionaler Planungsbeirat	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. VzBgm. Reinhard Haiden (ÖVP)
Sozialbeirat bei der BH Neunkirchen	1	1. GR Eva-Maria Leitner-Glanz (ÖVP)
Erlebnisregion Wechselland und Tourismusbelange innerhalb der Gemeinde	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) – ER Wechsell. 2. GfGR DI Thomas Schenker (ÖVP) - Gemeinde
Zivilschutzbeauftragter	1	1. GfGR Ing. Michael Tauchner (ÖVP)
Kulturreferent	1	1. GR DI Ronald Haidvogel (ÖVP)
Ortsvertreter Grundverkehrsbehörde	1	1. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)
Familienbeauftragter	1	1. GR Robert Nagl (ÖVP)
Fairtrade-Gemeinderat	1	1. GR Mag. Claudia Pözlbauer (ÖVP)
Sicherheitsmanager	1	1. GR Leopold Kremsl (ÖVP)
Bildungsgemeinderat	1	1. GR Eva-Maria Leitner-Glanz (ÖVP)
EU-Gemeinderat	1	1. GfGR DI Thomas Schenker (ÖVP)
Jugendgemeinderat	1	1. GR Mario Prenner (ÖVP)
Umweltgemeinderat und Klimabündnis-Ansprechperson	1	1. GfGR Karl Pretsch (ÖVP)

Verkehrsbeauftragter (VOR)	1	1. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)
Klubsprecher (lt. Parteienmitteilung)	3	1. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 2. wird noch nominiert (SPÖ) 3. GR Franz Nöhner (FPÖ)
Zusendung einer Ausfertigung des GR-Sitzungsprotokolls	3	1. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 2. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ) 3. GR Franz Nöhner (FPÖ)
Unterfertigung von Urkunden nach GR-Beschlüssen	5	1. GR Mag. Claudia Pözlbauer (ÖVP) 2. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) - Ersatz 3. GR Martin Treitler (SPÖ) 4. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ) - Ersatz 5. GR Franz Nöhner (FPÖ)

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Im Wesentlichen wurden bereits alle Referenten durch den Umlaufbeschluss vom 02.06.2020 bestellt. Seitens der SPÖ war jedoch zur Beschlussfassung noch kein Klubsprecher nominiert. Lt. Schreiben (E-mail) vom 29.05.2020 des Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ, Herrn GfGR Ing. Ernst Fischer, wird seitens der SPÖ Herr GfGR Ing. Ernst Fischer als Klubsprecher der SPÖ nominiert.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Klubsprecher (lt. Parteienmitteilung)	3	1. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 2. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ) 3. GR Franz Nöhner (FPÖ)
--	---	--

Mündl., einst.

3) Bericht und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und über die restlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (vor allem der Zuführungen an den aOH) und Bericht des Prüfungsausschusses

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf Soll-Basis erstellt. Auf Grund der „Covid-19-Vorgaben“ bzw. der Sicherheitsvorkehrungen der Gemeinde (Einschränkung des Parteienverkehrs) ist noch keine öffentliche Auflage möglich gewesen. Der Gemeindevorstand befasst sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Entwurf. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde wird im Zeitraum der Auflage eine Gebarungseinschau unter besonderer Konzentration auf den Rechnungsabschlussentwurf 2019 durchführen. Für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist zwingend eine Öffentliche Sitzung erforderlich. Somit ist eine Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 erst mit der ersten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates möglich. Entsprechend der Vorgaben der NÖ Landesregierung wurde der

vorliegende Entwurf bereits an die Abteilung Gemeinden übermittelt. Die entsprechende Beschlussfassung ist nachzureichen.

Der Kassenverwalter wird angewiesen, den Entwurf des Rechnungsabschlusses vorzutragen, insbesondere größere Abweichungen von den Voranschlagswerten zu erläutern. Grundlage bildet der nach den Bestimmungen des § 15 Zi. 7 VRV gefasste GR-Beschluss, wonach nur solche Abweichungen von VA-Beträgen zu erläutern sind, die die Dotierung der jeweiligen Haushaltsstelle um mehr als 50 % über- bzw. unterschreiten, zusätzlich gilt ein Mindestbetrag von € 7.267,-. Dies wird auftragsgemäß erledigt.

In den beiden Nachweisblättern (Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen), welche einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2019 bilden, sind neben Ansatz, Post, Text, VA-Ansatz und Ergebnis auch die Höhe des jeweiligen Überschreitungsbetrages und eine kurze Erläuterung über den Grund der Überschreitung angeführt. Diese werden gemeinsam mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes an Hand des ausgehändigten Entwurfes erläutert.

Es handelt sich durchwegs um finanztechnische Transaktionen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss bzw. mit der Umstellung auf das neue Haushaltssystem ab dem Jahr 2020 (VRV 2015). Es wird diesbezüglich um Zustimmung ersucht.

Der Ordentliche Haushalt weist im SOLL inkl. der Abwicklungen aus den Vorjahren einen Überschuss von rd. € 83.600,- aus.

Für 8 außerordentliche Vorhaben wurden unter Außerachtlassung der Abwicklungssummen rd. € 1,219.403,39 im Soll aufgewendet.

An Einnahmen standen im aoH inkl. Überschüsse und Fehlbeträgen aus Vorjahren rd. € 2,049.179,49 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Überschuss von rd. € 248.800,- im Soll.

Durchlaufende Gebarung:

Bei den VORSCHÜSSEN wurden rd. € 1,775.900,- an Einnahmen und rd. € 1,713.700,- an Ausgaben (Ist) abgewickelt. Bei den VERWAHRGELDERN wurden rd. € 1,700.300,- an Einnahmen und rd. € 838.500,- an Ausgaben verzeichnet (Ist).

Die wichtigsten Einnahmenbuchungen bei den Verwahrgeldern stellten die Dienstnehmerbeiträge und die Vorsteuer (Abrechnungskonto) dar.

Zu den Vorschüssen ist zu erwähnen: Die Aufteilung zum Titel "Splittlager" erfolgt wie bisher erst zum Ende des Winters.

Dem Rechnungsabschlussentwurf werden im Sinne der Bestimmungen des § 17 (2) VRV folgende BEILAGEN angefügt:

Aus dem Nachweis der Personalausgaben geht hervor, dass die veranschlagte Gesamtsumme nicht erreicht wurde. Der gesamte Personalaufwand beträgt rd. € 525.400,- real, das entspricht rd. 10,3 % des Umfanges der Ausgaben des OH 2019, jedoch nur rd. 8,4 %! der Gesamtausgaben des Gemeindehaushaltes! Die Einhaltung des Dienstpostenplanes ist der Gegenüberstellung der tatsächlich besetzten Dienstposten zum Dienstpostenplan zu entnehmen.

Der Nachweis der erfolgten Finanzzuweisungen, Zuschüsse von und an Gebietskörperschaften wurde ordnungsgemäß erstellt. Die Zuwendungen vom Bund betragen € 1,768.200,-; die Beiträge an den Bund betragen € 0,-.

Vom Land NÖ. erhielt die Gemeinde 2019 Zuwendungen von € 336.300,-; musste allerdings an Umlagen rd. € 308.200,- wieder zurückzahlen. An Gemeinden waren wir verpflichtet rd. € 176.700,- (bei rd. € 152.300,- an Ausgaben/Einnahmen, zur Gänze gemeindeeigenen

Transferzahlungen) und an Gemeindeverbände rd. € 883.300,- zu bezahlen. Einnahmen fielen bei der letzten Gruppe nicht an.

Der Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen zeigt an, dass Zugänge von insges. rd. € 900.000,- möglich waren. Rücklagen-Endstand 2019: rd. € 945.200,-.

Zum Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen gibt es mit Ende 2019 keinen Zugang zu verzeichnen. Endstand: € 3,63.

Darlehensnachweis: Bei Schuldenart 1 gab es 2019 keinen Zugang. Bei Schuldenart 2 fielen Zuzahlungen von € 67.400,- aus Bankdarlehen für diverse Abwasserent- und Wasserversorgungsanlagen an.

Bei einem Tilgungsdienst von rd. € 543.600,- ergab das einen Endstand an Schulden von € 7,043.434,87 davon rd. € 4,915.000,- an Darlehen, deren Rückzahlung zu mehr als 50% aus allgemeinen Steuermitteln vorgenommen werden muss. Die „echten“ Schulden (Schuldenart 1) betragen rd. € 2,127.000,-.

Die Prokopf-Verschuldung (bei 1.900 HWS per 31.12.2019) liegt Ende 2019 bei insgesamt rd. € 3.707,-, davon für die Schuldenart 1 bei rd. € 1.120,-.

Der Schuldendienst von rd. € 672.000,- brutto führte 2019 nicht zu einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Haushalt. Der Zinsenanteil beträgt im Übrigen rd. € 128.000,- und wird durch Ersätze von rd. € 290.000,- überstiegen.

Die Einnahmen- und Ausgabenrückstände sind bei den einzelnen Haushalts- und Personenkonten ersichtlich und stellen in Summe den schließlichen Rest dar.

Im Nachweis der Haftungen (Haftungsstand 31.12.2019) ist der Anteil an einem Darlehen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für den GAV Aspang-Feistritz von ca. € 380.700,- angeführt. Dieses wird jedoch mit 31.12.2019 ausgeschieden, da die Rückzahlung durch Gebühren und Bundes- und Landesmittel gedeckt ist. Weiters ist die Haftung für den Tanklöschfahrzeugankauf der FF Mariensee in der Höhe von rd. € 16.100,- ausgewiesen.

Der Nachweis der Vergütungen weist eine Summe von rd. € 162.400,- auf. Das entspricht den Verrechnungen zwischen der Verwaltung und den marktbestimmenden Betrieben.

Bei Nachweis der Vorbelastungen, Nachweis der Leasingverträge und Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsforderungen sind Leermeldungen zu verzeichnen.

Für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit "WASSER und KANAL" (ab 2001 auch Abfallwirtschaft und Häuser dabei) wurde aufgrund der Bestimmungen des § 16 Abs.1 ein Anlagennachweis über das bewegliche und unbewegliche Vermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes erstellt und liegt dieser Nachweis dem Rechnungsabschluss in vereinfachter Form bei. Der Buchwert der Vermögensbestandteile dieses Betriebes beträgt demnach zum 31.12.2019 rd. € 18,3 Millionen.

Außer dem oa. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wurde im HJ 2019 in der Gemeinde Aspangberg-St.Peter kein Betrieb oder keine betriebsähnliche Einrichtung oder wirtschaftliche Unternehmung mit eigenen Untervoranschlägen oder Wirtschaftsplänen geführt.

Schließlich sind der Kassenabschluss 2019 (sach- und zeitgeordnet) sowie der Kassenbestand per 31.12.2019 und der Soll-Abschluss 2019 zu erwähnen. Die Übereinstimmung von sach- und zeitgeordneter Verrechnung ist somit gegeben und wird auch vom Prüfungsausschuss der Gemeinde überprüft.

Dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat liegt der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 (sowohl eine komplette Ausfertigung, als auch ein Auszug für jedes Mitglied des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates) vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts bzw. Zustimmung zum Rechnungsabschluss-Entwurf wie vorliegend ohne Änderungswunsch.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf Soll-Basis erstellt und lag in der Zeit vom 15.6. bis 29.6.2020 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Auflegung wurde an der Amtstafel kundgemacht. Erinnerungen sind nicht eingelangt. Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung vom 14.05.2020 mit dem Entwurf. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde führte am 29.06.2020 eine Gebarungseinschau unter besonderer Konzentration auf den Rechnungsabschlussentwurf 2019 durch. Es hat keine Beanstandungen gegeben.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2019 samt den erforderlichen Nachweisen und Übersichten wird wie vorliegend ohne Änderung einstimmig genehmigt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, da die Abdeckung durch Minderausgaben bei anderen Positionen gegeben ist.

Mündl., einst.

4) Schulbelange

a) Mittelschulgemeinde Aspang – Bericht und Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch (Kostenübernahme)

Berichterstattung im Gemeinderat: Die Familie Pölzelbauer, Neustift am Alpenwald 36, ersucht für ihren Sohn Lorenz, geb. 08.10.2013 um die Zustimmung zum sprengelfremden Schulbesuch für die Volksschule in Mönichkirchen. Auf Grund der örtlichen Lage der Liegenschaft Neustift am Alpenwald 36 ist die Volksschule in der Gemeinde Mönichkirchen wesentlich einfacher zu erreichen als eine der beiden Volksschulen in Aspang Markt (Schulsprengel). Aus diesem Grund wurde auch bereits der Kindergarten in Mönichkirchen besucht.

Voraussetzung dafür ist jedoch die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zum sprengelfremden Schulbesuch und der damit verbundenen Kostenübernahme. Weiters ist auch noch die Zustimmung von der sprengelzugehörigen Schulleitung erforderlich.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Nach kurzer Debatte sind sich alle Vorstandsmitglieder einig, dass dem sprengelfremden Schulbesuch zugestimmt werden soll.

Beschluss:

Dem sprengelfremden Schulbesuch (Volksschule Mönichkirchen) von Lorenz Pölzelbauer, geb. 08.10.2013, wh. Neustift am Alpenwald 36, und der damit verbundenen Kostenübernahme (Schulgeld) wird seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zugestimmt.

Mündl., einst.

5) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung

a) Erlebnisregion Wechselland – Bericht über das Projekt „Mountainbike Wexltrails 2019-2023 und Beschlussfassung über die Eigenmittelaufbringung

Das Ausbauprojekt der Mountainbiketrails, „Wexltrails“, wird über die Erlebnisregion Wechselland abgewickelt. Die Gesamtausbaukosten belaufen sich auf rd. € 2 Mio.. Es sollen 10 neue Streckenabschnitte mit einer Gesamtweglänge von rd. 56 km entstehen. In der Kleinregionssitzung am 26.02.2020 wurde die mögliche Finanzierung des Vorhabens skizziert. Das Projekt wird zur Hälfte aus Regionalfördermittel (ecoplus) gefördert. Hierzu liegt auch bereits die Förderzusage vor. Zusätzlich erhalten die beteiligten Gemeinden eine Unterstützung des Landes in der Höhe von 20% zur Eigenmittelaufbringung in Form von Bedarfszuweisungen. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsanteil für die Gemeinden von rd. € 400.000,-. Es ist jedoch geplant, dass für einige Strecken die Eigenmittel zur Gänze durch die Familienarena St. Corona aufgebracht werden. Weiters sollen die Eigenmittel der „Semmering“-Strecke durch die Gemeinde Semmering und die Eigenmittel der „Vorauer“-Strecke durch die steirischen Gemeinden aufgebracht werden. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein verbleibender Eigenmittelanteil von rd. € 233.000,- für die Erlebnisregionsgemeinden.

Die Aufteilung der Eigenmittel soll nach „Betroffenheit“ der einzelnen Gemeinden erfolgen. Dementsprechend haben die Gemeinden Feistritz am Wechsel, Trattenbach und Otterthal keinen Beitrag zu leisten. Die Eigenmittelaufbringung erfolgt durch die Gemeinden St. Corona am Wechsel, Kirchberg am Wechsel, Mönichkirchen, Aspang Markt und Aspangberg-St.Peter. Mit der Gemeinde Aspang Markt, auf deren Gebiet sich kaum Streckenanteile befinden, die jedoch einer der Hauptzielorte ist, wurde vereinbart, dass der Eigenmittelanteil der Gemeinden Aspangberg-St.Peter und Aspang Markt gemeinsam getragen wird. Der Eigenmittelanteil für Aspangberg-St.Peter und Aspang Markt beläuft sich auf rd. € 56.000,- und wird je zur Hälfte getragen. Der entsprechende Eigenmittelanteil ist in den nächsten drei Jahren aufzubringen.

Das Protokoll der Kleinregionssitzung vom 26.02.2020 sowie die Förderzusage lt. Schreiben WST3-F-5031410/002-2020 vom 01.05.2020 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie über die Gewährung von Regionalfördermittel liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter wird dem vorliegenden Ausbauprojekt und der entsprechenden Eigenmittelaufbringung zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Herr Bürgermeister Brunner berichtet auch zum Thema der Wexltrails, dass man sich unter den Kleinregionsgemeinden darauf verständigt hat, einen kleinen Unterstützungsbeitrag für Saisonkartenbezieher aus der eigenen Gemeinde zu leisten. Im Gemeinderat wurde hierüber bereits kurz berichtet. Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass man den Saisonkartenbezieher aus der eigenen Gemeinde (Hauptwohnsitz) 20 % des Saisonkartenpreises bei Vorlage der Saisonkartenrechnung für die Benützung der Wexltrails refundiert. Ziel ist es, dass auch die einheimischen Mountainbiker verstärkt die dafür vorgesehenen Strecken nutzen und damit das „wilde“ Mountainbiken auf Forstwegen und durch den Wald etwas eingeschränkt wird.

Weiters soll es sich dabei um eine „kleine Anerkennung“ für die touristische Mehrbelastung der Region handeln.

Weiters ergibt sich im Gemeinderat die Anfrage, in wie weit es noch die ARGE Mountainbike gibt. Die Beschilderung ist in weiten Teilen des Gemeindegebietes zwar unvollständig, aber doch vorhanden. Wie im Gemeinderat berichtet, sind 2017 die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern ausgelaufen. Bis dato dürfte es der Geschäftsführung der ARGE Mountainbike, Herrn Loidl, nicht gelungen sein die Verträge mit den Eigentümern neu abzuschließen. Die Verträge mit den Grundeigentümern wurden auch zur Bedingung für die Verlängerung des Mitgliedsvertrages mit der Gemeinde Aspangberg-St.Peter gemacht. Daraus resultierend gibt es derzeit keine aufrechte Mitgliedschaft der Gemeinde Aspangberg-St.Peter bei der ARGE Mountainbike mehr. Es werden auch diesbezüglich keine Beiträge mehr geleistet. In Anbetracht des stetigen Ausbaus der Wexltrails stellt sich die Frage immer mehr, in wie weit eine „Neuaufgabe“ der ARGE Mountainbike überhaupt noch erforderlich ist. Das Wegenetz der ARGE wird im Bereich des Wechsels bereits nahezu zur Gänze vom Streckennetz der Wexltrails überlagert. Herr GfGR Schenker berichtet, dass seinerseits als Grundeigentümer als auch seitens der Forstverwaltung Hietel keine Verträge mehr mit der ARGE Mountainbike abgeschlossen werden.

Auf Grund der angeführten Faktenlage ist eine „weitere“ Mitgliedschaft der Gemeinde Aspangberg-St.Peter bei der ARGE Mountainbike eher unwahrscheinlich. Die noch vorhandene Beschilderung sollte entfernt werden bzw. sollte die ARGE darum ersucht werden. Es ist jedoch fraglich, ob die ARGE dem nachkommt. Um Haftungsfragen auszuschließen, sollte man auch die betroffenen Grundeigentümer informieren. Sofern es keinen Vertrag mehr gibt, können diese die Schilder entfernen.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter wird dem vorliegenden Ausbauprojekt und der entsprechenden Eigenmittelaufbringung zugestimmt.

Den Beziehern einer Saisonkarte für die Benützung der Wexltrails, die in der Gemeinde Aspangberg-St.Peter ihren Hauptwohnsitz haben, wird ein Betrag von 20 % des Saisonkartenpreises nach Vorlage des Zahlungsbeleges refundiert.

Eine weitere Mitgliedschaft der Gemeinde Aspangberg-St.Peter bei der ARGE Mountainbike Niederösterreich Süd mit Partnern im Burgenland wird nicht mehr angestrebt.

Mündl., einst.

b) Erlebnisregion Wechselland - ARGE Langlauf – Bericht und Beschlussfassung über das Ausbau-Projekt im Bereich der Wechsel-Panoramaloipe (Langlaufzentrum)

Das Ausbau-Projekt für die Wechsel-Panoramaloipe zu einem „Langlaufzentrum im Osten Österreichs“ wird schon seit mehreren Jahren diskutiert. Im Jahr 2017 wurde von der Geschäftsführung der ARGE Langlauf, Herrn Loidl, hierzu ein „Einreichprojekt“ erstellt. Das Projekt beinhaltet einen Ausbau von neuen Loipenabschnitten, eine Beschneiungsanlage mit Flutlicht, div. Fahrzeuge (Pistengeräte), einen Ausbau der Einstiegstelle Feistritzsattel und einen großen Ausbau des Bereichs Steyersberger Schwaig mit Garagen, Sanitäreanlagen und div. Außenanlagen. Die

Gesamtprojektkosten lt. Einreichprojekt würden sich auf rd. € 3 Mio. belaufen. Die vorliegende Projektaufstellung sieht einen Eigenmittelanteil der Erlebnisregionsgemeinden von rd. € 780.000,- vor. Zu diesen direkten Investitionen würden noch erforderliche Investitionen für die Adaptierung der Hütteninfrastruktur im Loipenbereich (Marienseer Schwaig, Feistritzer Schwaig, Kranichberger Schwaig) von geschätzten rd. € 600.000,- kommen, deren Finanzierung gänzlich ungeklärt ist.

In der Kleinregionssitzung am 26.02.2020 wurde dieses Thema erneut behandelt. Alle Beteiligten sehen die Abwicklung des Projektes als sehr herausfordernd an. Eine kostendeckende Betriebsführung wird äußerst schwierig sein. Auch hinsichtlich der klimatischen Veränderungen ist die Umsetzung eines Wintersportprojektes in unseren Breiten zu hinterfragen. Der (Teil-)Betrieb der Loipe kann sicher nur durch einen sehr hohen technischen Aufwand sichergestellt werden.

Aus den genannten Gründen haben sich die Vertreter der Erlebnisregion Wechselland vorerst gegen eine Umsetzung des vorliegenden Einreichprojektes ausgesprochen.

Das Protokoll der Kleinregionssitzung vom 26.02.2020 sowie das „Wechsel-Panoramaloipe – Einreichprojekt 2017“ liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Mündl., einst.

c) NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Bericht über eine Fördereinreichung, den Ideenwettbewerb 2020 usw.

Da die Gemeinde Aspangberg-St.Peter mit Beginn des Jahres 2020 wieder in die „Aktivphase“ der NÖ Dorferneuerung eingestiegen ist, ist auch wieder die Einreichung von sogenannten „Dorferneuerungsprojekten“ möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Projektidee bzw. das Projektergebnis den Zielen des neu erstellten Dorferneuerungsleitbildes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter entspricht. Als eines der ersten Projekte wurde das Projekt „St. Peter in Bewegung“ mit Förderantrag vom 20.2.2020 eingereicht. Das Projekt beinhaltet sowohl die Initiative für mehr Bewegung und einen gesundheitlichen Effekt (Gymnastikangebot) und andererseits die Gemeinschaftsbildung (Spielplatz im Ortszentrum mit Bewegungsmöglichkeiten für alle Generationen).

Durch den Einstieg in die Aktivphase ist auch wieder die Teilnahme am alljährlichen Ideenwettbewerb der NÖ Dorferneuerung möglich. In drei Kategorien können kreative Ideen eingereicht werden. Bei einer positiven Entscheidung der Jury werden bis zu 50% der zu erwartenden Umsetzungskosten (max. € 10.000,- pro Projekt) gefördert.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Mündl., einst.

6) Geschäfts- und Veranstaltungsgebäude / Gesundheitsbelange

- a) *Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über die Vergabe der div. Bauleistungen für den Einbau einer Ordination für Allgemeinmedizin in den ehemaligen Kindergartenbereich und über die Sanierung und Adaptierung des Veranstaltungsbereiches*
-

Bericht Bürgermeister Brunner: In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2019 wurde vom Gemeinderat der Beschluss zum Zu- und Umbau des Mehrzweckgebäudes Hoffeld gefasst. Der in der Sitzung vorgelegene Planungsvorschlag hat im Wesentlichen den Umbau des Kindergartenbereiches zu einer Ordination und die Adaptierung des Veranstaltungsbereiches und der Räumlichkeiten für den Musikverein Aspangberg-St.Peter beinhaltet (siehe Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 26.09.2019, TOP 8/a). Die Gesamterrichtungskosten wurden auf rd. € 1,6 Mio. exkl. Ust. geschätzt.

Im Zuge der Fortführung der Planung bzw. in Ausarbeitung der Ausschreibungen haben sich jedoch zahlreiche Änderungen im Planungsentwurf ergeben.

Der vorliegende Vorschlag für die Ordination hat im Wesentlichen keine Änderungen mehr erfahren. Wie bereits berichtet, wurden die hierzu erforderlichen Umbauten bereits mit Herrn Dr. Rieck abgesprochen, um die Erfordernisse einer Ordination für Allgemeinmedizin zu erfüllen. Der Garderobenbereich wird zum Wartebereich adaptiert, und der jetzige Gruppenraum wird sich in einen Vorraum/Anmeldung und vier Ordinationsräumlichkeiten teilen. Der ehem. Spielplatz wird zum Parkplatz umfunktioniert, dadurch befindet man sich auf einer Ebene mit der Ordination, und es ist ein barrierefreier Zugang zu dieser möglich.

Der Veranstaltungsbereich im Kellergeschoß, der derzeit in mehrere kleinere Räumlichkeiten unterteilt ist, wird zu einem großen Raum geöffnet und in Richtung des ehem. Spielplatzes, somit in südöstlicher Richtung, erweitert. Der geplante „Küchen-/Versorgungsbereich“ sowie der Heiz- und Technikraum werden im nordwestlichen Teil des Kellergeschoßes untergebracht bzw. wird dieser Bereich ebenfalls durch einen Zubau erweitert. Da durch die geplante Umgestaltung des Veranstaltungsbereiches die jetzigen Lagerräumlichkeiten verloren gehen, erfolgt an der nördlichen Seite des Gebäudes ein Garagen-/Lagerraumbau. Der Entwurf sieht auch eine Umfunktionierung des jetzigen Parkplatzes vorm Gebäude als Veranstaltungsfläche vor.

Die WC-Anlagen bleiben im Wesentlichen an der jetzigen Lage zentral im Gebäude situiert. Müssen aber, um ein behindertengerechtes WC zu schaffen, innerhalb der Einheit neu angeordnet bzw. erweitert werden. Der Zugang erfolgt nicht mehr direkt vom Veranstaltungsbereich, sondern vom Gangbereich aus. Um den erforderlichen Platz für die WC-Anlagen bzw. die Verbindungsgänge zwischen Küchen- und Veranstaltungsräumlichkeiten zu erhalten wird das Stiegenhaus in diesem Bereich abgebrochen und im Deckenbereich geschlossen. Somit besteht keine Verbindung mehr

zwischen den einzelnen Stockwerken. Dadurch ist in Zukunft auch eine gänzliche Trennung zwischen dem Veranstaltungsbereich und den Räumen des Musikvereins gegeben.

Der im nordwestlichen Gebäudeteil befindliche Musikprobenraum wird nordwestlich ca. um 1/3 erweitert. Durch einen Zubau in diesem Bereich entsteht ein neuer Aufenthaltsbereich mit Küche und Toiletanlagen sowie ein neuer Lagerbereich für die Musikkapelle. Im Anschluss soll nordwestlich an der Grundgrenze auch ein entsprechendes Mülllager für den Veranstaltungsbereich errichtet werden.

Zukünftig erfolgt der Zugang zum Musikprobenraum und zum „Musiklager“ von der südlichen Gebäudeseite.

Bei vollständiger Umsetzung des jetzigen vorliegenden Entwurfes ergeben sich lt. Herrn Baumeister Ing. Stangl Gesamterrichtungskosten von rd. € 3,7 Mio. inkl. Ust..

Mit dem Abbruch und Baumeisterarbeiten wurde bereits begonnen. Seitens der Fa. BM Stangl wurden sämtliche Ausschreibungsunterlagen erstellt, versandt und die eingelangten Angebote bereits geprüft. Mit sämtlichen Bestbietern wurden auch schon „Preisverhandlungsgespräche“ geführt. Grundsätzlich würden die nachverhandelten Angebote für sämtliche erforderliche Gewerke zur Vergabe durch den Gemeinderat vorliegen.

Durch die Vorgaben im Zusammenhang mit der Eindämmung der COVID-19-Pandemie war es bis dato leider nicht möglich ein entsprechendes Finanzierungsgespräch mit den Förderstellen des Landes Niederösterreich zu führen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Im Gemeindevorstand ergibt sich eine intensive Diskussion über den Projektumfang und die damit verbundenen Kosten.

Seitens des Kassenverwalters wird an Hand der vorliegenden Kostenschätzung eine „Finanzierungsübersicht“ gegeben. Aus jetziger Sicht, und unter Berücksichtigung der wahrscheinlich in den nächsten Jahren schlechteren Finanzlage auf Grund des Wirtschaftseinbruches durch die COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung, ist die Finanzierung dieses Vorhabens im vorliegenden Umfang wahrscheinlich äußerst schwierig. Ohne entsprechende Finanzmittel des Landes Niederösterreich wird eine Finanzierung unmöglich sein. Der Kassenverwalter verweist darauf, dass selbst bei einer entsprechenden Unterstützung durch das Land Niederösterreich die Gemeinde sich in ihren Ausgaben deutlich einschränken wird müssen.

Zur Finanzierung ist unbedingt in den nächsten Wochen ein Finanzierungsgespräch mit dem Land Niederösterreich zu führen. Herr Bürgermeister Brunner wird sich um einen Termin kümmern.

Die Gemeindevorstandsmitglieder sprechen sich in der jetzigen Situation gegen eine Vergabe von Leistungen aus.

Nach erfolgtem Finanzierungsgespräch mit dem Land Niederösterreich und der Erstellung einer entsprechenden Finanzierungsübersicht soll über den Projektumfang und dessen Fortführung entschieden werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichts.

Herr Bürgermeister Brunner wird beauftragt entsprechende Finanzierungsdaten vorzulegen.

Eine Entscheidung über den Projektumfang und eine Vergabe von Leistungen wird bis zur Vorlage von entsprechenden Finanzierungsdaten vertagt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Am Dienstag, dem 23.06.2020, hat nun endlich ein Finanzierungsgespräch im Landhaus in St.Pölten stattfinden können. Herr Bürgermeister Brunner hat den Abteilungsvertreterinnen und -vertretern des Büros der Frau Landehauptfrau, Finanzen, Kultur, Raumordnung und Gemeinden mit der Unterstützung von Herrn Vizebürgermeister Haiden und Herrn Amtsleiter Bauer das vorliegende Projekt zum Umbau des bestehenden Mehrzweckgebäudes Hoffeld und die damit verbundenen Kosten präsentiert. Es konnte auch Herr LAbg. Hermann Hauer zur Unterstützung gewonnen werden. Die entsprechenden Unterlagen wurden auch bereits im Vorfeld an die Fachabteilungen übermittelt. Seitens des Landes Niederösterreich können von den ausgewiesenen Gesamtprojektkosten in der Höhe von rd. € 3,7 Mio. nach Abzug der Kosten für die Abbrucharbeiten und die Einrichtung (rd. € 500.000,-) und die Ordination (rd. € 700.000,-) € 2,5 Mio. als förderbare Kosten anerkannt werden.

Ordinationsräumlichkeiten werden nicht gefördert, da diese als privatwirtschaftliche Einrichtung betrachtet werden und deren Errichtungskosten durch entsprechende Mieteinnahmen abzudecken sind.

Für den Veranstaltungsbereich und den Bereich des Musikerheims werden seitens des Landes Niederösterreich in einem Finanzierungszeitraum von drei Jahren (2020, 2021 und 2022) rd. € 500.000,- an Finanzmittel in Form von projektbezogenen Bedarfszuweisungen, rd. € 125.000,- aus dem Titel der Raumordnung und voraussichtlich rd. € 21.300,- aus dem Bereich der Kulturförderung zur Verfügung gestellt. Für die Einrichtung der Ordination erwartet man einen Unterstützungsbetrag von rd. € 50.000,-. Weiters ist noch im Rahmen der Finanzsonderaktion ein Zinsenzuschuss von max. 3 % für eine Darlehnsaufnahme von € 350.000,- möglich.

Aus dem „COVID-19“-Investitionsprogramm des Bundes für die Gemeinden kann man lt. schriftlicher Mitteilung des Finanzministeriums rd. € 200.000,- erwarten.

Lt. vorliegendem Finanzierungsplan wird man seitens der Gemeinde in den Jahren 2020, 2021 und 2023 rd. 1,6 Mio. an Eigenmittel (Rücklagen, Überschüsse) in das Projekt einbringen können.

Daraus ergibt sich für die Ordination nach Abzug der „Einrichtungsförderung“ von rd. € 50.000,- ein erforderlicher Darlehnsbetrag von rd. € 650.000,-. Daraus resultiert eine voraussichtliche jährliche Belastung aus Zinsen und Tilgung in der Höhe von rd. € 21.000,-. Bei einer Nutzfläche von rd. 200 m² ergibt sich somit eine monatliche Belastung von rd. € 8,50 m² nur für die Darlehnsrückzahlung. Unter Berücksichtigung eines Betriebskostenanteils ergibt sich eine Miete (kalt) von rd. € 10,- pro m² im Monat, somit eine Monatsmiete von rd. € 2.000,-. Hier gilt es abzuklären ob dieser Betrag von den Mietern (Ärzten) aufgebracht werden kann.

Für den Veranstaltungs- und Musikbereich ergibt sich ein Fremdfinanzierungsanteil von rd. € 600.000,-. Wobei € 350.000,- über die Finanzsonderaktion des Landes durch einen Zinsenzuschuss gefördert sind. Daraus ergibt sich eine voraussichtliche jährliche Belastung aus Zinsen und Tilgung unter Berücksichtigung des Zinsenzuschusses in der Höhe von rd. € 20.000,-, der durch die Gemeinde zu finanzieren wäre. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation durch die COVID-19-Maßnahmen in Österreich bzw. weltweit ist in den nächsten Jahren mit einem massiven Rückgang der Anteile der Gemeinde an den Bundessteuereinnahmen zu rechnen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist seitens der Gemeinde mit freiverfügbaren Finanzmitteln (Finanzspitze) von € 25.000,- bis € 30.000,- zu rechnen. Somit würde durch die gegenständliche Darlehensfinanzierung der freie Finanzspielraum der Gemeinde nahe zur Gänze aufgebraucht. Berücksichtigt man noch weitere Belastungen der kommenden Jahre (Personalkosten für die dritte Kindergartengruppe am Hoffeld, Eigenmittelaufbringung Wexltraits) ist beim Eintreffen der jetzigen Wirtschaftsprognosen ein negatives Finanzierungsergebnis der Gemeinde zu erwarten.

Um dem entgegen zu wirken, sind sowohl Einsparungen im Projektumfang als auch zusätzliche Finanzierungsmittel erforderlich. Aus Sicht des Kassenverwalters muss dieser „Mix“ aus Einsparungen und Mehreinnahme mindestens in einer Größenordnung von rd. € 300.000,- liegen. Vom Kassenverwalter wird angemerkt, dass man, selbst wenn man diese „Einsparung“ erreicht, in

den nächsten Jahren mit einem sehr engen Finanzspielraum zu Lasten anderer Vorhaben (Straßenbau, Güterwegerhaltung usw.) rechnen muss, zumal sämtliche Mittel des Landes aus den Bedarfszuweisungen in dieses Projekt fließen.

Herr Bürgermeister Brunner hat deshalb bereits mit Herrn Baumeister Ing. Stangl über ein mögliches Einsparungspotential gesprochen und man wird das Vorhaben dahingehend überarbeiten. Speziell im Bereich der Einrichtung ist sicher noch ein Einsparungspotenzial vorhanden. Am kommenden Donnerstag wird man sich diesbezüglich mit dem Bauausschuss der Gemeinde bei Herrn Baumeister Ing. Stangl treffen.

Weiters hat es bereits ein Gespräch mit dem Musikverein Aspangberg-St.Peter über einen Finanzierungsbeitrag des Vereins gegeben. Seitens der Vertreter des Musikvereins kann man sich sowohl eine finanzielle Beteiligung als auch die Einbringung von Eigenleistungen vorstellen. Speziell der Bereich der Einrichtung wird vom Verein zu bestreiten sein. Durch ein Konzert oder auch eine Haussammlung könnte man hierzu Finanzmittel aufbringen.

Es gibt auch erste Gespräche mit der Leitung der Musikschule Aspang. Die großzügig gestalteten Räumlichkeiten für den Musikbereich würden sich grundsätzlich auch für den Musikschulunterricht, speziell für den Musikkapelleninstrumentenbereich, anbieten. Hierdurch könnte man laufende Mieteinnahmen lukrieren, die zur Mitfinanzierung des Darlehens beitragen würden. Seitens der Direktion wurde Herrn Bürgermeister Brunner zugesichert, dass man sich hierzu im Musikschulvorstand berät. Am Mittwoch, dem 01.07.2020, wird man sich hierzu mit der Musikschulleitung und Frau Bürgermeisterin Faustmann, Aspang Markt, treffen.

Die Gestaltung des Außenbereichs könnte man ev. als gemeinsames „Ortsprojekt“ durchführen. Ob es hierzu Fördermöglichkeiten seitens der NÖ Stadt- und Dorferneuerung gibt, wird man im Laufe der nächsten Woche mit dem Betreuer der Gemeinde, Herrn Ing. Ströbl, erörtern.

In Summe gibt es also noch einige Dinge, die im Zusammenhang mit der Finanzierung und Umsetzung zu klären sind.

Sobald eine gesicherte Finanzierung aufgestellt ist, kann auch die Vergabe der einzelnen Gewerke erfolgen. Bis dahin sollt man sich auf die Baumeisterleistungen und im eingeschränkten Umfang auf die Elektriker- und Haustechnikinstallationen beschränken.

Herr Bürgermeister Brunner sichert dem Gemeinderat zu, dass man in den nächsten 10 Tagen die noch offenen Punkte abklären wird. Somit sollte bis Mitte Juli die Finanzierung endgültig fixiert sein.

Sämtliche Projektunterlagen, im speziellen die Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 24.06.2020, liegen dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Von einigen Gemeinderäten wird angefragt, ob es schon einen Zeitplan für den Ordinationsbeginn der Ärzte gibt. Herr Bürgermeister Brunner berichtet hierzu, dass seitens der Ärztekammer bereits ein großer Druck da ist. Lt. Rücksprache mit Herrn Dr. Rieck und den geplanten Ärzten streben diese einen Ordinationsbeginn mit Anfang Oktober (also zu Beginn des Quartals an). Seitens der Ärztekammer drängt man jedoch auf einen früheren Start. Da die geplante Ordination sicher nicht bis dahin fertig gestellt ist, ist eine „Ersatzordination“ unumgänglich. Lt. Herrn Bürgermeister wird man dazu in der kommenden Woche das Gespräch mit Herrn Dr. Koller suchen. Es sollten so rasch wie möglich die Einzelheiten einer Anmietung der Ordination „Koller“ abgeklärt werden.

Beschluss:

Kenntnisnahme des Berichts.

Herr Bürgermeister Brunner wird beauftragt entsprechende Finanzierungsdaten vorzulegen.

Eine Entscheidung über den Projektumfang und eine Vergabe von Leistungen wird bis zur Vorlage von entsprechenden Finanzierungsdaten vertagt.

Mündl., einst.

7) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung und aus Ausschusssitzungen

Lagerplatz Kläranlage Mariensee, Langegg, Räumung / Motocross-Übungsstrecke: Die Fläche neben der Kläranlage Mariensee, Langegg, wird schon seit mehreren Jahren von Herrn Hubert Hatzl „belagert“. Herrn Hatzl wurde der Platz damals von der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zur Errichtung seines Hüttenprojektes „Stoaalm“ entgeltlos zur Verfügung gestellt. Im Grunde befindet sich derzeit nur mehr div. Holz- und Metallgerümpel dort. Herr Hatzl wurde von der Gemeinde schon mehrmals aufgefordert den Platz zu räumen. Es wurde von der Gemeinde auch eine Mietzahlung vorgeschrieben. Diese wird jedoch von Herrn Hatzl nicht entrichtet. Es wurde auch schon eine „Zwangsräumung“ durch die Gemeinde in Betracht gezogen, jedoch würden die Kosten hierfür höchst wahrscheinlich zu Lasten der Gemeinde gehen. Das dort lagernde Material würde die Kosten der Räumung mit Sicherheit nicht decken und von Herrn Hatzl sind keine Zahlungen zu erwarten.

Herr Bürgermeister Brunner hat nun nochmals ein Gespräch mit Herrn Hatzl geführt. Dieser hat ihm zugesagt den Platz „aufzuräumen“ und sukzessive zu räumen. Inwieweit man diesen Zusagen Glauben schenken kann ist fraglich, wurden doch solche Zusagen schon mehrmals abgegeben.

Es gibt auch eine Anfrage betreffend einer möglichen Nutzung als Motocross-Übungsgelände. Herr Martin Schmoiger hätte Interesse das gegenständliche Gelände von der Gemeinde zu pachten, um dort eine Übungsstrecke für Motocross-Fahrer zu errichten. Soweit man den Platz nicht für eigene Lagerzwecke braucht, wäre das sicher möglich. Es sind dazu jedoch sicher die rechtlichen Komponenten (Wasserecht, Naturschutz, Wildbachgefährdung, Lärmbelastung, usw.) abzuklären.

Müllablagerungen im Bereich der „Stoaalm“: Der Pächter/Betreiber für die Wintersaison der „Stoaalm“ dürfte den gesamten Müll der Wintersaison in und um die Hütte gelagert haben. Da er lt. seinen Aussagen keine Möglichkeit zur Müllentsorgung hat/hatte. Seitens des Kassenverwalters wird darauf hingewiesen, dass für die „Stoaalm“ entsprechende (Großraum-)Behälter zur Müllentsorgung dem Eigentümer (Herrn Hatzl) zugeteilt sind. Da eine direkte Abholung des Mülls von der Hütte nicht möglich ist, hat Herr Hatzl diese anscheinend bei sich in Mitterneuwald abgestellt. Die nähere Organisation der Müllentsorgung ist also eine Frage zwischen Eigentümer/Verpächter und Pächter. Herr Umweltgemeinderat GfGR Pretsch hat sich die Sachlage vor Ort angesehen. Im wesentlichen ist der gelagerte Müll entfernt worden. Herr GfGR Pretsch schlägt vor, dass man eine gemeinsame Besprechung mit dem Pächter, dem Verpächter und den Vertretern der Gemeinde zur Organisation der Müllentsorgung führt.

Wasserversorgung Aspangberg-St.Peter – Wasserknappheit: Durch die anhaltende Trockenheit der vergangenen Monate und vor allem durch die fehlenden Winterniederschläge im vergangenen Winter sind die Quellschüttungen der „Hirschgrabenquellen“ massiv zurück gegangen. Derzeit kann durch den Quellzulauf der Verbrauch gerade noch abgedeckt werden. Einige Male ist man bereits kurz vorm Zusammenbruch der Wasserversorgung gestanden. Alle Wasserbezieher wurden deshalb von der Gemeinde schriftlich aufgefordert möglichst sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen. Die Verwendung des Wassers zum Autowaschen, Garten Gießen und zum Befüllen von Badeteichen, Pools u.ä. wurde zur Gänze untersagt. Man speist auch das gesamte „Überwasser“ der „Katzgraberquellen“ ein. Durch den doch etwas zurückhaltenden Verbrauch und die Einspeisung des „Überwassers“ aus den „Katzgraberquellen“ hat sich die Situation etwas entspannt.

Um die Versorgungssicherheit wieder herzustellen, ist dringend eine neue Erschließung von Quellen erforderlich. Ideal wäre eine Quellerschließung im Bereich der „Hirschgrabenquellen“ und damit verbunden eine Einspeisung in das bestehende Versorgungssystem ohne größere bauliche Maßnahmen.

Man wird sich in den nächsten Tagen einen Überblick über potenzielle Quellen im Bereich der „Hirschgrabenquellen“ mit Herrn GfGR DI Thomas Schenker, als betroffenen Grundeigentümer, verschaffen. Grundsätzlich ist Herr GfGR DI Schenker bereit der Gemeinde eine Erschließung von weiteren Quellen zu ermöglichen.

Die für das Jahr 2020 geplante Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St.Peter im Bereich Außeraigen sollte man bis zur Sicherung der Wasserversorgung durch eine neue Quellerschließung verschieben. Vielmehr sollte man versuchen so rasch wie möglich eine Quellerschließung noch im heurigen Jahr zu verwirklichen.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Die Versorgungssituation hat sich in den vergangenen Wochen etwas verbessert. Durch die Niederschläge der vergangenen Tage sollte es doch in den nächsten Wochen wieder zu einem Anstieg der Quellschüttungen kommen. Je nach Verlauf der Wettersituation der nächsten Monate wird man jedoch bis in den Herbst mit einer unterdurchschnittlichen Schüttung rechnen müssen. Die derzeitige Situation sollte es ab nächster Woche auch erlauben, bei Rücksprache mit der Gemeinde, dass Schwimmbecken u.ä. gefüllt werden können.

Leider musste man auch feststellen, dass sich nicht alle an die Vorgaben der Gemeinde halten und trotz Warnung vor einem Systemzusammenbruch ihre Schwimmbecken u.ä. gefüllt haben. Glücklicherweise ist man dem Zusammenbruch der Versorgung immer knapp entgangen.

Hinkünftig soll eine Befüllung von Schwimmbecken u.ä. nur mehr nach Absprache mit der Gemeinde erfolgen dürfen. Man wird die Gemeindebürger über das Mitteilungsblatt entsprechend informieren.

Bericht GfGR Ing. Michael Tauchner:

Freiwillige Feuerwehr St.Peter am Wechsel – Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug: Das vorhandene Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr St. Peter (VW-Bus) ist bereits in die Jahre gekommen und ist nur mehr bedingt für die Einsatzanforderungen geeignet. Seitens der Feuerwehr hat man sich bereits nach geeigneten Ersatzfahrzeugen umgesehen. Am geeignetsten für das Einsatzgebiet der Feuerwehr St.Peter erscheint der Feuerwehr entweder der VW Crafter oder der Mercedes Sprinter. Wobei der Mercedes Sprinter über die Bundesbeschaffungsagentur abrufbar wäre und somit ein bereits bindender Preis vorliegt. Die Kosten für den Mercedes Sprinter würden sich auf rd. € 35.000,- bis € 40.000,- belaufen. Lt. Firmenauskunft wird das angebotene Modell in Kürze technisch überarbeitet und steht ab dann nicht mehr als Sechszylinder zur Verfügung. Seitens der Feuerwehr würde man jedoch das Sechszylindermodell bevorzugen. Um die gewünschte Ausführung zu erhalten, müsste die Bestellung bis Ende August 2020 über die Bundesbeschaffungsagentur erfolgen. Lieferung und Finanzierung wäre dann im Jahr 2021. Es stellt sich nun die Frage, ob eine Finanzierung in erforderlicher Höhe im Jahr 2021 möglich ist.

Der Kassenverwalter erläutert dazu, dass es aus momentaner Sicht sehr schwierig ist hierzu eine Aussage zu treffen. Einerseits sind die Auswirkungen der „COVID-19-Maßnahmen“ auf die Wirtschaft und somit auf das Steueraufkommen und die Ertragsanteile noch nicht wirklich abschätzbar, andererseits ist noch der Finanzierungsumfang und die Finanzierung der Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes am Hoffeld offen. Beides wird jedoch zu einer massiven Anspannung der Finanzlage der Gemeinde führen. Wie unter dem Punkt „Rechnungsabschluss“ berichtet, hat die Gemeinde Aspangberg-St.Peter 2019 einen freiverfügbaren Betrag von rd. € 85.000,- erwirtschaftet. Wenn man für 2021 die gleichen Aufwendungen annimmt und die

Prognosen der Wirtschaftsentwicklung mit einbezieht, dürfte dieser Spielraum auf rd. € 20.000,- bis € 25.000,- schrumpfen. Man sollte jedenfalls das Finanzierungsgespräch mit dem Land Niederösterreich über das Vorhaben „Mehrzweckgebäude“ abwarten. Sollte durch dieses Vorhaben eine „zusätzliche“ Belastung des Haushaltes entstehen (Darlehensrückzahlungen) wird die gewünschte Anschaffung nur schwer finanzierbar sein.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme der Berichte.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Wanderwegverlegung Mariensee/Kampsteiner Schwaig: In Zusammenarbeit mit allen Betroffenen konnte eine Lösung für die Verlegung des Wanderweges von Mariensee auf die Kampsteiner Schwaig gefunden werden. Die neue Route führt ausgehend vom Parkplatz beim Spielplatz über einen alten Hohlweg auf die „Pärenhofstraße“, von dort der Forststraße folgend bis zur Einmündung in den Güterweg Innerneuwald, dem Güterweg folgend bis zu den Wetterkreuzen bei der Zufahrt Haidbauer und von dort verläuft der Weg auf der bestehenden Route bis zur Kampsteiner Schwaig. Der zur Umlegung anregende Grundeigentümer, Prenner Franz, Mariensee 60, ist somit nicht mehr vom Wanderweg betroffen. Als „Gegenleistung“ für die Wegverlegung wird sich Herr Prenner bei den erforderlichen Arbeiten zur Begehbarmachung des neuen Weges beteiligen.

Straßenreinigung Streusplitt: Nach dem es letztes Jahr einige Probleme mit der Straßenreinigung durch die Fa. Auerböck gegeben hat, wurde heuer vom Bauhof eine genaue schriftliche Aufstellung der zu kehrenden Wege erstellt und an die Fa. Auerböck übermittelt. Es wurde auch der Zeitrahmen, in welcher Kalenderwoche die Kehrung zu erfolgen hat, fixiert. Dadurch sollte die Straßenreinigung zur Zufriedenheit aller erfolgt sein. Zumindest hat es keine negativen Rückmeldungen gegeben.

Straßenbeleuchtung Siedlungsstraße „Haidbauer-Siedlung“ – Mariensee: Eine Anwohnerin der „Haidbauer-Siedlung“ hat angefragt ob bzw. wann seitens der Gemeinde eine Straßenbeleuchtung für den gegenständlichen Wegbereich errichtet wird. Die ehem. Privatstraße wurde erst vor einigen Jahren von der Gemeinde ins öffentliche Gut übernommen. Auslöser hierfür waren die Kanalverlegungsarbeiten für den Abwasserentsorgungsabschnitt BA 05, Mariensee. Derzeit gibt es keine Bestrebungen seitens der Gemeinde hierzu. Man wird sich die Sachlage vor Ort ansehen, um eine Abschätzung der möglichen Errichtungskosten treffen zu können. Es ist jedoch frühestes in 2 bis 3 Jahren mit einer Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung in diesem Bereich zu rechnen.

Straßenbeleuchtungserneuerung – „Endabnahme“: Im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung verweist Herr GfGR Pretsch darauf, dass die geplante „Endabnahme“ der Straßenbeleuchtungserneuerung mit der Fa. Elektro Nagl noch immer ausständig ist. Er ersucht dem nachzugehen und die Fa. Elektro Nagl diesbezüglich zu kontaktieren.

Vogelschutzprojekt – Netzwerk Birdhelp: Der gemeinnützige Verein „Kind Sein“, 8570 Voitsberg, betreibt das Projekt „Birdhelp“. Das Netzwerk betreut, berät und begleitet Gemeinden und Bezirke, sowie Bildungseinrichtungen, Vereine usw. in ihrer lokalen Birdhelp-Arbeit. Ziel ist es die negative Populationsentwicklung von Feldvögeln hintanzuhalten. Man versucht möglichst viele Gemeinden als Netzwerkpartner zu gewinnen, so auch die Gemeinde Aspangberg-Peter. Als Netzwerkpartner ist von der Gemeinde ein freiwilliger Beitrag zu leisten. Je nach Höhe dieses Beitrages erhält die Gemeinde im Gegenzug Nistkästen zur Verwendung und darf sich als

„Netzwerk Birdhelp Gemeinde“ deklarieren. Die Nistkästen werden von der Lebenshilfe hergestellt. Somit besteht nicht nur ein Umweltnutzen, sondern auch ein sozialer Nutzen.

Herr Umweltgemeinderat, GfGR Pretsch, hat sich näher mit dem Inhalt befasst. Er sieht derzeit keine Veranlassung seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter dem gegenständlichen Netzwerk beizutreten.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).

Mündl., einst.

8) Anfragen, Anträge

Keine speziellen Wortmeldungen.

Sonst wird nichts vorgebracht, sodass der Vorsitzende für das Erscheinen und die Mitarbeit dankt und die Sitzung beendet.

Dieses Protokoll besteht aus 19 Seiten.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am _____ geändert / genehmigt / nicht genehmigt.

Aspangberg-St.Peter, am _____

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat